

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle oder privaten Krankenversicherung

Wir bestätigen, dass unser Haus

- nach § 30 GewO (Gewerbeordnung) als staatlich anerkannte Privatkrankenanstalt anerkannt ist
- die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für die Durchführung stationärer Heilbehandlungen erfüllt, sowie
- nach § 6, § 7 und § 8 BhV / BVO sowie § 29 und § 30 BayBhV beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine private Krankenanstalt,

- welche schwerpunktmäßig folgende Indikationen behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosomatische und vegetative Störungen und Stoffwechselerkrankungen.
- welche die Behandlung durch einen zugelassenen Arzt verordnen und überwachen lässt.
- in der alle vom Arzt verordneten Therapien und Behandlungen von medizinisch ausgebildeten Therapeuten durchgeführt werden.
- welche der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes Sonthofen untersteht.

Der niedrigste Tagessatz pro Person (exkl. Kurtaxe) beträgt ab dem 11. Oktober 2020:

in der Saison

11. Oktober 2020 bis 19. Dezember 2020,

EUR 146,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 143,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Saison

10. Januar 2021 bis 31. Januar 2021, 21. März 2021 bis 05. September 2021 und 10. Oktober 2021 bis 07. November 2021

EUR 149,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 146,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Hochsaison

19. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021, 31. Januar 2021 bis 18. Februar 2021, 07. März 2021 bis 21. März 2021, sowie 05. September 2021 bis 10. Oktober 2021

EUR 153,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 150,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

In der Zeit vom 18. Februar 2021 bis 07. März 2021

EUR 171,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 167,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

zuzüglich ärztlicher und medizinischer Leistungen nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte),

zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen sowie Kur- und Heilmittel (gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste),

zuzüglich ortsüblicher Kurtaxe derzeit EUR 2,60 pro Person und Tag.

Wichtig:

Ob und inwieweit Beihilfefähigkeit besteht, entscheidet grundsätzlich die jeweilige Festsetzungsstelle. Dort ist der Antrag auf Beihilfe vor Beginn der Rehamaßnahme zu stellen.

Das SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa verfügt über keine Preisvereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger (Renten- oder Krankenversicherung). Ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V ist nicht abgeschlossen.

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & SPA

KARL-ARNOLD SCHÜLE KG



Karl-Arnold Schüle

Bitte fügen Sie diese Bestätigung Ihrem Beihilfe- und Erstattungsantrag bei!

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa

KARL-ARNOLD SCHÜLE KG

Ludwigstraße 37 – 41 a • 87561 Oberstdorf • Tel. 08322 7010 • Fax 08322 701516
info@schueles.com • www.schueles.com